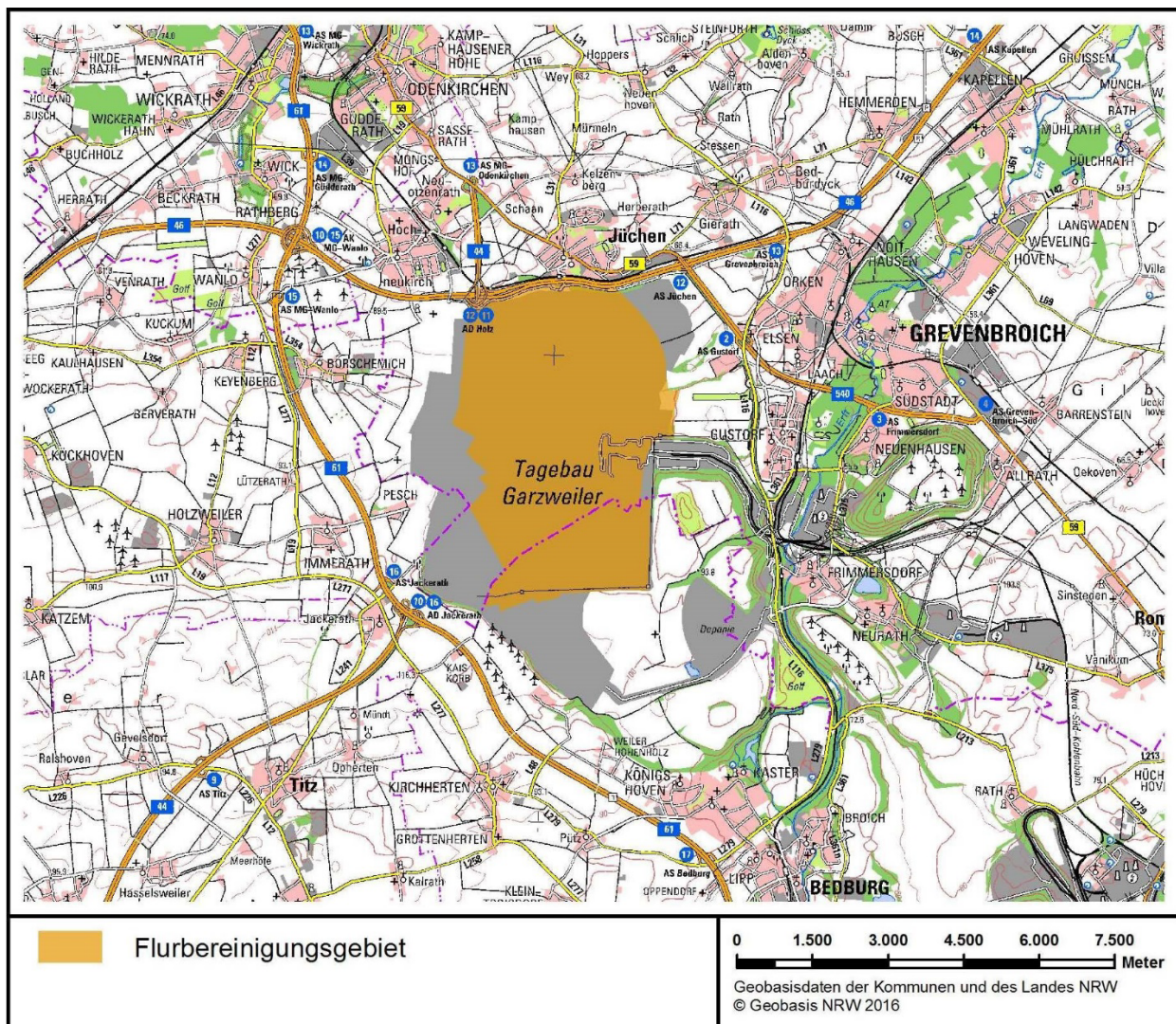


## Flurbereinigung Garzweiler Feld - Az.: 7 14 07



### 1. Allgemeine Daten

Verfahrensart: Vereinfachte Flurbereinigung nach § 86 FlurbG

Größe des Verfahrens: ca. 2.215 ha

Das Flurbereinigungsgebiet liegt südlich der Ortslage Jüchen und westlich von Grevenbroich-Gustorf auf Gebiet der Gemeinde Jüchen und Stadt Grevenbroich im Rhein-Kreis Neuss, Regierungsbezirk Düsseldorf, sowie auf Gebiet der Stadt Bedburg im Rhein-Erft-Kreis, Regierungsbezirk Köln auf Abbaufächen des Tagebaues Garzweiler. Es schließt die Lücke zwischen der Autobahn A 46 im Norden und den in der Flurbereinigung befindlichen rekultivierten Abbaufächen im Osten und Süden. Anlass für die Einleitung war, dass der durch den Braunkohleabbau nach der Rekultivierung geschaffene tatsächliche Zustand mit dem rechtlichen Zustand nicht mehr übereinstimmt.

Ansprechpersonen:

Falk Engelmann – Tel.: 0211/ 475-9826 – [falk.engelmann@brd.nrw.de](mailto:falk.engelmann@brd.nrw.de)

Christoph Nolting – Tel.: 0211/ 475-9864 – [christoph.nolting@brd.nrw.de](mailto:christoph.nolting@brd.nrw.de)

## **2. Verfahrensziele/ Besonderheiten**

Ziel der Maßnahme ist es, die durch die Inanspruchnahme von Flächen aus dem bergrechtlichen Verfahren durch die Rheinischen Braunkohlenwerke entstandenen Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu beheben. Ferner sollte die Wiederherstellung einer Landschaft angestrebt werden, die einem erlebnisreichen und natürlich wirkenden Landschaftsbild, einer dauerhaft erfolgreichen Wiederansiedlung artenreicher einheimischer Pflanzen- und Tiergesellschaften und einer vielfältigen Erholungsnutzung Rechnung trägt. Hierbei wird der Abschlussbetriebsplan nach Bundesberggesetz ([BBergG](#)), der die Grundzüge der neuen Infrastruktur beinhaltet, zugrunde gelegt und gegebenenfalls entsprechend ergänzt.

Im Bodenordnungsverfahren werden daher alle dort bestehenden bergrechtlichen Nutzungsvereinbarungen durch Rückgabe von rekultivierten Flächen, die den heutigen Ansprüchen der Landwirtschaft genügen, abgelöst.

## **3. Stand des Verfahrens**

Im Verfahrensgebiet Garzweiler Feld richtete sich die Verfüllung des Tagebaus zunächst primär auf die Wiederherstellung der Autobahn A 44. Die Verkehrsfreigabe erfolgte im Sommer 2018. Mit fortschreitender Rekultivierung wird das landwirtschaftliche Wegenetz in den endgültigen Ausbauzustand versetzt.

2016 wurde der Wege- und Gewässerplan – zunächst nur für die bis dahin rekultivierten Flächen – aufgestellt und genehmigt. Er umfasst im Wesentlichen die Haupterschließung des Verfahrensgebietes und die Festlegung der landwirtschaftlichen Querungen über die A 44 und schafft das Baurecht für diese Maßnahmen. Der Hauptwirtschaftsweg wurde im Winter 2021 / 2022 ausgebaut. Die weitere Erschließung des Gebietes erfolgt abhängig vom Rekultivierungsfortschritt sukzessive durch Erweiterung der Planung.



**Abb. 1: Rekultivierte Landschaft mit wiederhergestellter A 44 <sup>1</sup>**

---

<sup>1</sup> Quelle: Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 33  
Seite 2 von 2